

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 9. Februar 1956.

444. Baulinien. Mit Eingabe vom 20. Januar 1956 ersuchte der Gemeinderat Hedingen um Genehmigung seiner Beschlüsse vom 2. März und 25. November 1955 betreffend Festsetzung von Baulinien an der Hauptverkehrsstrasse S, der Zwillikoner-, der Arni- und der Stationsstrasse in Hedingen. Gegen diese im kantonalen Amtsblatt vom 8. März und 20. Dezember 1955 veröffentlichten Beschlüsse ging gemäss dem Zeugnis des Bezirksrates Affoltern a. A. vom 17. Januar 1956 ein einziger Rekurs ein, der als durch Rückzug erledigt abgeschrieben werden konnte.

Die zur Genehmigung eingereichte Baulinienvorlage betrifft die vier wichtigsten Strassen I. Kl. der Gemeinde Hedingen.

An der Hauptverkehrsstrasse beträgt der Baulinienabstand von der Gemeindegrenze Bonstetten bis zur Gemeindegrenze Affoltern a. A. durchgehend 26 m. Er entspricht damit demjenigen der gleichen Strasse auf Gebiet der letztgenannten Gemeinde.

Die von der Hauptverkehrsstrasse S abzweigende Zwillikonerstrasse soll für die Erstellung einer Bahnunterführung teilweise verlegt werden. Für diese Neubaustrecke und die Fortsetzung bis zur Gemeindegrenze Affoltern a. A. wurde ein Baulinienabstand von 24 m festgesetzt, während dieser für die alte Strasse bis zum Dorfbach auf 20 m und anschliessend bis zur Hauptverkehrsstrasse auf 22 m reduziert wurde.

Einen Abstand von je 22 m erhalten auch die Arni- und die Stationsstrasse.

Die Baulinienabmessungen entsprechen der Verkehrsbedeutung der Strassen, sodass der Genehmigung der Vorlagen nichts entgegensteht.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Beschlüsse des Gemeinderates Hedingen vom 2. März und 25. November 1955 betreffend Festsetzung von Baulinien an der Hauptverkehrsstrasse S, der Zwillikoner-, der Arni- und der Stationsstrasse in Hedingen werden gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Hedingen wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Hedingen, unter Rücksendung je eines Planes mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Affoltern a. A. sowie an die Baudirektion.

Zürich, den 9. Februar 1956.

Vor dem Regierungsrate,
Der Staatsschreiber:
im Vertretung



[Handwritten signature]